



## Bericht Parteiversammlung EVP Schaffhausen vom 7. Mai

---

### Abstimmungsempfehlungen der EVP in Kürze

- |  |             |
|--|-------------|
| ✓ <b>Änderung des Verfassungsartikels zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik):</b> | <b>NEIN</b> |
| ✓ <b>Volksinitiative: Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)</b>                                    | <b>JA</b>   |
| ✓ <b>Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)</b>   | <b>JA</b>   |
| ✓ <b>Stipendieninitiative und Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes</b>  | <b>JA</b>   |
- 

### Gründlich nachgedacht über schwierige Vorlagen

Die anwesenden Parteimitglieder machten es sich nicht leicht, als sie am 7. Mai berieten, was die EVP des Kantons Schaffhausen für die Abstimmung vom 14. Juni empfiehlt. Gleich zwei Vorlagen betreffen Kernthemen der EVP: eine Verfassungsänderung im Bereich der Fortpflanzungsmedizin (PID) und die Erbschaftssteuerreform. Bei der ersten hat die EVP die Leitung des Nein-Komitees übernommen. Sie wird im Kanton Schaffhausen mit Flyern, Plakaten, einer Medienkonferenz und Standaktionen präsent sein. Obwohl die Empfehlung des Neins ganz klar beschlossen wurde, ging ein sorgfältiges Abwägen voraus. Brigitte Bosshart informierte über Inhalt und Argumente für und gegen die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik PID. In der anschliessenden Diskussion wurde eingeräumt, dass durch die Diagnose einer schweren Störung Leid von einer ganzen Familie abgewendet werden könne, vor allem, wenn das vierte oder fünfte Kind einer Familie behindert wäre. Die Untersuchung ausserhalb des Mutterleibs (im Reagenzglas), senke zudem das gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind und ebenso die Kosten. Dem gegenüber standen Argumente, welche für die EVP-Werte stehen: Behinderte Kinder und ihre Familien könnten bei einer Annahme diskriminiert werden; eine vermeintliche Garantie für ein gesundes Kind wäre das falsche Signal. Dazu kommt die Befürchtung, dass die Verfassungsänderung, die eine beliebig grosse Anzahl Embryonen und deren Untersuchung auf genetische Defekte erlaubt, einer schrankenlosen Fortpflanzungsmedizin Tür und Tor öffnen würde. Diese und weitere Argumente führten zu einer fast einstimmigen Nein-Empfehlung.

Bei der Vorlage über die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen folgte die EVP Schaffhausen ebenfalls der Mutterpartei, indem sie mit grosser Mehrheit die Ja-Parole fasste. Zwar besteht eine gewisse Ungerechtigkeit, wenn bei der Annahme des neuen Bundesgesetzes alle Haushalte und grösseren Unternehmen mit einer Radio- und Fernsehsteuer belastet würden. Denn es gibt Haushalte, die sich nicht am Medienkonsum beteiligen. Allerdings werden Steuern nie bedürfnisorientiert eingezogen. Durch die Ausnahmewilligungen würden Ergänzungsleistungsempfänger, Bewohner von Institutionen, Bürger mit tiefem Einkommen und kleine Unternehmen von der Steuer ausgenommen.

Zur „Stipendieninitiative“ informierte Rainer Schmidig. Diese strebt eine Vereinheitlichung der Beiträge für Studierende an Hochschulen mit Bachelor- oder Masterabschluss an. Neu würden diese Kosten vom Bund getragen, was bei ca. 180 Millionen pro Jahr eine grosse Belastung wäre. Die Beiträge würden einen minimalen Lebensstandard sichern und wären wahrscheinlich in verschiedenen Wohnkantonen unterschiedlich hoch. Den hohen Kosten stehen Argumente für die Förderung von Hochschulabsolventen gegenüber. Diese könnten sich durch die hohe Belastung des Studiums kaum Nebeneinkünfte erarbeiten. Es ist absehbar, dass die Zahl der ausländischen Akademiker in der Schweiz abnehmen wird. Auch das ist ein Grund dafür, die eigenen Studierenden zu fördern. In der Diskussion wurde mit Unverständnis festgestellt, dass der Kanton Schaffhausen nach wie vor zu den schlechtesten Stipendien-Gebern gehört und kürzlich einen Beitritt zum Konkordat zur Vereinheitlichung der Stipendien abgelehnt hat. Bedauerlich ist auch, dass Zweitausbildungen von der neuen Regelung ausgeschlossen wären. Das mehrheitliche Ja von zwei Dritteln der Anwesenden zeigt wohl, dass eine grundsätzliche Unterstützung von Studierenden und ihren Familien befürwortet wird. Allerdings bleibt offen, ob der vorgeschlagene Weg der beste sei.

Obwohl die Vorlage „Erbrechtssteuerreform“ für die EVP eine Art Heimspiel ist, informierte Hugo Bosshart nochmals kurz über Inhalt und Argumente von Befürwortern und Gegnern. Erbschaften über 2 Millionen an direkte Nachkommen sollen mit 20 Prozent besteuert werden. Für KMU beträgt die Steuer voraussichtlich 5 Prozent. Landwirtschaftsbetriebe gehen steuerfrei aus, sofern sie von einem Familienmitglied über 10 Jahre weitergeführt werden. Mit diesen Argumenten können die Befürchtungen der Gegner entschärft werden. In der Diskussion wurde bedauert, dass die Initiative einen „Pferdefuss“ hat: Sie wirkt rückwirkend auf den 1. Januar 2012. Dieses Datum betreffe allerdings nur Schenkungen, betonte der Co-Parteipräsident Hugo Bosshart. Die Versammlung beschloss fast einstimmig (1 Enthaltung) die Ja-Parole. Der Abstimmungskampf wird im Kanton Schaffhausen von der SP geleitet. Mit der Einladung zur GV vom 29. Mai schloss der Co-Präsident die speditiv geleitete Versammlung.

Marianne Näf